

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

25. März 2020  
/Del

---

**A 56 / 2020**

---

## **Corona: Soforthilfen für Kleinunternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell haben der Bund und das Land NRW ihre Planungen zum NRW-Rettungsschirm und zu direkten Zuschüssen für Kleinunternehmen konkretisiert und erste Informationen veröffentlicht.

### **Bund: „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige“:**

Die Bundesregierung hat zusätzliche Maßnahmen mit Soforthilfen von bis zu 50 Mrd. Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe vorgelegt.

Kernpunkte der Soforthilfen: Finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen gelten für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate (d.h. insgesamt, nicht pro Monat) bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente),
- bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

Damit sollen insbesondere die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller gesichert und akute Liquiditätsengpässe wegen laufender Betriebskosten überbrückt werden, zum Beispiel Mieten und Pachten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten.

Die Mittelbereitstellung erfolgt durch den Bund; die Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel) durch Länder/Kommunen (NRW: s. u.). Ausführlichere Informationen u. a. auch zu den Voraussetzungen finden Sie in den Eckpunkten „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ (**Anlage**).

### **Land NRW: Soforthilfen für Kleinunternehmen – Ergänzung der Zuschüsse des Bundes und Programm-Umsetzung:**

Die Landesregierung wird das Sofortprogramm des Bundes ergänzen und zusätzlich Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro (ebenfalls als Einmalzahlung für 3 Monate) zahlen.

Die Umsetzung sowohl der Bundes- als auch der Landeszuschüsse erfolgt im Rahmen eines Landesprogramms, das so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden soll. Das Wirtschaftsministerium NRW hat in Aussicht gestellt, dass erste Auszahlungen von Soforthilfen im Laufe der kommenden Woche möglich sein könnten. Die Abwicklung erfolgt über die Bezirksregierungen, vorgesehen sei ein einfaches Antragsformular.

Sobald konkrete Informationen und das Antragsformular vorliegen, informieren wir Sie selbstverständlich. Das Land hat angekündigt, alle Informationen direkt unter [www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona) zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

(Anlage)